

CPL(H) - Ausstellung nach integriertem CPL(H)-Lehrgang

Antrag auf Ausstellung einer CPL(H) Lizenz nach Absolvierung eines integrierten CPL(H)-Lehrganges gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang 1 (Teil-FCL) Anlage 3 J.

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at, per FAX an +43 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die Ausstellung einer Berufspilotenlizenz CPL(H) nach Absolvierung eines integrierten CPL(H)-Lehrganges gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang 1 (Teil-FCL) Anlage 3 J.

2 Antragsteller

Anrede Titel Vorname(n) Nachname(n)

Straße Ort PLZ Land

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Geburtsort Staatsbürgerschaft

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

den Antragsteller per E-Mail den Antragsteller per Post die Firma

Firma (Name/Adresse) Unterschrift

4 Bestätigung der bestandenen theoretischen Prüfung

Der Antragsteller bestätigt hiermit das positive Ablegen der theoretischen Prüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I Abschnitt D.

Unterschrift des Antragstellers

5 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum) Bis (Datum) HT/CFI (oder ggf. Stellvertreter) (Name) Zulassungsnummer

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf der Klasse/dem Muster verfügt:

Unterschrift des HT/CFI und ggf. Stempel der ATO

6 Zusammenfassung der ATO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur praktischen Prüfung

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 gültig bis:

b) Sprechfunkzeugnis ausgestellt am:

CPL(H) - Ausstellung nach integriertem CPL(H)-Lehrgang

Antrag auf Ausstellung einer CPL(H) Lizenz nach Absolvierung eines integrierten CPL(H)-Lehrganges gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang 1 (Teil-FCL) Anlage 3 J.

Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Flugerfahrung und Ausbildung

c) Gesamtanzahl der Flugausbildungsstunden	mind. 135 Stunden:	<input type="text"/>
c.i) davon am Doppelsteuer	mind. 85 Stunden:	<input type="text"/>
c.i.1) davon VFR und kann beinhalten	max. 75 Stunden:	<input type="text"/>
Hubschrauber FFS Level C/D	max. 30 Stunden:	<input type="text"/>
Hubschrauber FTD 2,3	max. 25 Stunden:	<input type="text"/>
Hubschrauber FNPT II/III	max. 20 Stunden:	<input type="text"/>
Flugzeug oder TMG	max. 20 Stunden:	<input type="text"/>
c.i.2) davon IFR und kann beinhalten	max. 10 Stunden:	<input type="text"/>
Hubschrauber FNPT I oder Flugzeug	max. 5 Stunden:	<input type="text"/>

Unterscheidet sich das für die Flugausbildung verwendete Hubschraubermuster von dem für die Sichtausbildung verwendeten FFS, so beträgt die maximale Anrechnung diejenige, die für den FNPT II/III gewährt wird.

c.ii.) davon als PIC	mind. 50 Stunden:	<input type="text"/>
c.ii.1) davon als SPIC	max. 35 Stunden:	<input type="text"/>
c.ii.2) davon im Alleinflug am Tag	mind. 14 Stunden:	<input type="text"/>
c.ii.3) davon im Alleinflug in der Nacht	mind. 1 Stunde:	<input type="text"/>
c.iii) davon am Doppelsteuer auf Überlandflügen	mind. 10 Stunden:	<input type="text"/>
c.iv) davon als PIC auf Überlandflügen	mind. 10 Stunden:	<input type="text"/>
d) Nachtflugausbildung abgeschlossen	Datum:	<input type="text"/>

Überlandflug als PIC

Streckenabschnitt 1	Datum:	<input type="text"/>	Abflug:	<input type="text"/>	Ziel:	<input type="text"/>	Km/NM:	<input type="text"/>
Streckenabschnitt 2	Datum:	<input type="text"/>	Abflug:	<input type="text"/>	Ziel:	<input type="text"/>	Km/NM:	<input type="text"/>
Streckenabschnitt 3 (optional)	Datum:	<input type="text"/>	Abflug:	<input type="text"/>	Ziel:	<input type="text"/>	Km/NM:	<input type="text"/>
Summe (mind. 185 km/100 NM Großkreisentfernung)								<input type="text"/>

CPL(H) - Ausstellung nach integriertem CPL(H)-Lehrgang

Antrag auf Ausstellung einer CPL(H) Lizenz nach Absolvierung eines integrierten CPL(H)-Lehrganges gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang 1 (Teil-FCL) Anlage 3 J.

7 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Meldezettel
- Personalausweis oder Reisepass
- Antrag (Formular 096) und Nachweis über die Sprachkompetenz (sofern nicht bereits durch den LPE eingereicht)
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis (Zuständigkeitsstaat: Österreich)
- Falls die Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführt wurde: Kopie der ATO Zulassung
- Falls die praktische Prüfung von einem Prüfer eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des Flugprüfers
- Sprechfunkzeugnis
- Zeugnis der theoretischen Prüfung
- Flugbuch

8 Durchführung der praktische Prüfung

Kandidat	Vorname	Nachname		
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz
Luftfahrzeug	Muster/Variante	Kennzeichen		

Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge
Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
			Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	
	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on

Medizinisches Tauglichkeitszeugnis zur praktischen Prüfung auf Gültigkeit geprüft

Paraphe des Prüfers

9 Protokoll der praktischen Prüfung

ABSCHNITT 1 - KONTROLLEN UND VERFAHREN VOR UND NACH DEM FLUG		1. Versuch	2. Versuch
a	Musterkenntnisse (z.B. technisches Bordbuch, Kraftstoff, Masse und Schwerpunktlage, Flugleistung), Flugplanung, NOTAMs, Wetterberatung		
b	Vorflugkontrolle/Tätigkeiten vor dem Flug, Einbauort und Verwendungszweck von Ausrüstungsteilen		
c	Cockpitkontrolle, Anlassverfahren		
d	Überprüfung der Funk- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung von Frequenzen		
e	Verfahren vor dem Abflug, Sprechfunkverfahren, Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle		
f	Abstellen des Hubschraubers auf der Abstellfläche, Abstellen des oder der Triebwerke und Verfahren nach dem Flug		
ABSCHNITT 2 - SCHWEBEFLUGMANÖVER, FORTGESCHRITTENE FLUGÜBUNGEN UND FÜHREN DES HUBSCHRAUBERS IN SCHWIERIGEM GELÄNDE		1. Versuch	2. Versuch
a	Start und Landung (Abheben und Aufsetzen)		
b	Rollen, Schwebeflug auf festgelegten Strecken		
c	Stationärer Schwebeflug mit Gegenwind/Seitenwind/Rückenwind		
d	360°-Drehung links und rechts im stationären Schwebeflug, links und rechts (Drehungen auf der Stelle)		
<i>ABSCHNITT 2 WIRD FORTGESETZT</i>			

CPL(H) - Ausstellung nach integriertem CPL(H)-Lehrgang

Antrag auf Ausstellung einer CPL(H) Lizenz nach Absolvierung eines integrierten CPL(H)-Lehrganges gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang 1 (Teil-FCL) Anlage 3 J.

Vorname

Nachname

ABSCHNITT 2 (FORTSETZUNG)

e	Vorwärts, seitwärts und rückwärts gerichteter Schwebeflug		
f	Simulierter Triebwerksausfall im Schwebeflug		
g	Quick Stops gegen den Wind und mit dem Wind		
h	Starts und Landungen von/auf Hängen und außerhalb genehmigter Hubschrauberflugplätze		
i	Starts (verschiedene Abflugprofile)		
j	Starts bei Seitenwind oder Rückenwind (sofern durchführbar)		
k	Start mit höchstzulässiger Startmasse (tatsächlich oder simuliert)		
l	Verschiedene Anflugprofile		
m	Start und Landung mit eingeschränkter Triebwerkleistung		
n	Autorotationen (vom Prüfer (FE) sind 2 Übungen auszuwählen: normale Autorotation, Autorotation mit der Geschwindigkeit der besten Reichweite, Autorotation mit geringer Vorwärtsgeschwindigkeit und Autorotation mit 360°-Drehung)		
e	Autorotationslandung		
p	Notlandeübung mit Motorhilfe		
q	Überprüfungen der Triebwerkleistung, Verfahren zur Geländeerkundung, An- und Abflugverfahren		
ABSCHNITT 3 - NAVIGATION - STRECKENFLUGVERFAHREN		1. Versuch	2. Versuch
a	Navigation und Orientierung in verschiedenen Flughöhen, Gebrauch der Navigationskarten		
b	Einhalten von Flughöhe, Fluggeschwindigkeit und Steuerkurs, Luftraumbeobachtung, Höhenmessereinstellung		
c	Überwachung des Flugverlaufs, Flugdurchführungsplan, Kraftstoffverbrauch, Höchstflugdauer, voraussichtliche Ankunftszeit (ETA), Überprüfung der Abweichung vom Kurs über Grund, Wiederherstellung des korrekten Kurses über Grund, Überwachung der Instrumente		
d	Beobachtung der Witterungsbedingungen, Planung von Kursänderungen		
e	Einhalten eines Kurses über Grund, Positionsbestimmung (NDB und /oder VOR), Benennung der Funknavigationseinrichtungen		
f	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle und Einhaltung von Flugverkehrsverfahren, usw.		
ABSCHNITT 4 - ABSCHNITT 4 - FLUGVERFAHREN UND -MANÖVER AUSSCHLIESSLICH NACH INSTRUMENTEN		1. Versuch	2. Versuch
a	Horizontalflug, Einhalten von Steuerkurs, Flughöhe und Fluggeschwindigkeit		
b	Standardkurven (Rate-one-turn) auf bestimmte Steuerkurse, 180°- 360°, links und rechts		
c	Steig- und Sinkflug, einschließlich Standardkurven (Rate-one-turn) auf bestimmte Steuerkurse		
d	Aufrichten aus ungewöhnlichen Fluglagen		
e	Kurven im Horizontalflug mit 30° Querneigung, bis 90°, links und rechts		

CPL(H) - Ausstellung nach integriertem CPL(H)-Lehrgang

Antrag auf Ausstellung einer CPL(H) Lizenz nach Absolvierung eines integrierten CPL(H)-Lehrganges gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang 1 (Teil-FCL) Anlage 3 J.

Vorname Nachname

ABSCHNITT 5 - AUSSERGEWÖHNLICHE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN (SOWEIT ZWECKMÄßIG SIMULIERT)		1. Versuch	2. Versuch
<i>Anmerkung (1):</i> Wird die Prüfung auf einem mehrmotorigen Hubschrauber abgelegt, so muss das Verfahren/Verhalten bei Triebwerksausfall simuliert werden, einschließlich Anflug und Landung mit einem Triebwerk.			
<i>Anmerkung (2):</i> Vom Prüfer (FE) sind mindestens 4 der folgenden Flugübungen auszuwählen:			
a	Triebwerkstörungen, einschließlich Reglerfehler, Vergaser-/Triebwerksvereisung, Schmierstoffanlage, soweit zutreffend		
b	Störungen in der Kraftstoffanlage		
c	Störungen in der elektrischen Anlage		
d	Störungen in der Hydraulikanlage, einschließlich Anflug und Landung ohne Hydraulikhilfen, soweit zutreffend		
e	Störung am Hauptrotor und/oder Störung des Drehmomentausgleiches (nur im Flugsimulator oder im Gespräch)		
f	Verfahren bei Ausbruch eines Feuers, einschließlich Rauchkontrolle und -entfernung, soweit zutreffend		
g	Andere außergewöhnliche und Notverfahren gemäß dem entsprechenden Flughandbuch, auch für mehrmotorige Hubschrauber: Simulierter Triebwerksausfall beim Start: Startabbruch bei oder vor Erreichen von TDP (Startentscheidungspunkt) oder sichere Notlandung bei oder vor Erreichen von DPATO (Definierter Punkt im Abflug) kurz nach Passieren von TDP oder DPATO. Landung mit simuliertem Triebwerksausfall: Landung oder Durchstarten nach einem Triebwerksausfall vor Erreichen von LDP oder DPBL (Landeentscheidungspunkt oder Definierter Punkt im Anflug), bei einem Triebwerksausfall nach Passieren von LDP oder sichere Notlandung nach Passieren von DPBL.		

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

10 Ergebnis der praktischen Prüfung

BESTANDEN TEILWEISE BESTANDEN NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

CPL(H) - Ausstellung nach integriertem CPL(H)-Lehrgang

Antrag auf Ausstellung einer CPL(H) Lizenz nach Absolvierung eines integrierten CPL(H)-Lehrganges gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang 1 (Teil-FCL) Anlage 3 J.

Vorname

Nachname

11 Überprüfung der Sprachkompetenz Deutsch Level 6

Sprachkompetenz Deutsch gemäß ZPH FCL 7 überprüft durch LPE/LPLE/Flugprüfer

Name

Ort

Datum

Unterschrift

Deutsch Level 6 (informelle Prüfung ausschließlich für muttersprachlich deutsche Antragsteller)

Anmerkung: Antragsteller, die nicht offenkundig Muttersprachniveau erreichen, müssen eine Sprachkompetenzprüfung in einem LTB auf Basis eines genehmigten Prüfungsverfahrens für die deutsche Sprachkompetenz ablegen.

12 Hinweis zur Durchführung der praktischen CPL(H) Prüfung - Teil-FCL Anhang 4

INHALTE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (a) Der für die praktische Prüfung verwendete Hubschrauber muss die Anforderungen für Schulhubschrauber erfüllen.
- (b) Der zu überfliegende Bereich und die zu fliegende Strecke werden vom FE ausgewählt und alle Maßnahmen in niedriger Höhe und beim Schweben müssen auf einem zugelassenen Flugplatz/an einem zugelassenen Standort erfolgen. Strecken, die für Abschnitt 3 verwendet werden, können auf dem Startflugplatz oder auf einem anderen Flugplatz enden, und ein Ziel muss ein kontrollierter Flugplatz sein. Die praktische Prüfung kann in 2 Flügen durchgeführt werden. Die Gesamtdauer der Flüge muss mindestens 90 Minuten betragen.
- (c) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
- (1) Betreiben des Hubschraubers innerhalb seiner Grenzen;
 - (2) Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
 - (3) Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
 - (4) Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
 - (5) Beherrschung des Hubschraubers zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.

PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (d) Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt wurden, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Hubschraubers zu berücksichtigen.
- | | |
|--|---|
| (1) Höhe | |
| (i) normaler Flug | ± 100 Fuß |
| (ii) simulierter größerer Notfall | ± 150 Fuß |
| (2) Tracking auf Funknavigationshilfen | ± 10° |
| (3) Steuerkurs | |
| (i) normaler Flug | ± 10° |
| (ii) simulierter größerer Notfall | ± 15° |
| (4) Geschwindigkeit | |
| (i) Start- und Landeanflug mehrmotorig | ± 5 Knoten |
| (ii) Alle anderen Flugzustände | ± 10 Knoten |
| (5) Bodendrift | |
| (i) T.O. Schweben I.G.E. | ± 3 Fuß |
| (ii) Landung | keine Seitwärts- oder Rückwärtsbewegung |

PRÜFUNGSINHALT

- (e) Elemente in Abschnitt 4 können in einem Hubschrauber-FNPT oder einem Hubschrauber-FFS durchgeführt werden. Gebrauch der Hubschrauber-Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen des Hubschraubers mit Sicht nach außen, Eisverhütungsverfahren und Grundsätze des Bedrohungs- und Fehlermanagements gelten in allen Abschnitten.